

Tarzanmäuse e.V.  
Daiserstr. 9, 81371 München



Qualitätshandbuch II

**Kinderschutzkonzept**

der Eltern-Kind-Initiative  
Tarzanmäuse e.V.

Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren  
Einrichtungsform: Haus für Kinder

Stand: 25.05.2025

Tel: 089-76700706  
E-Mail: [leitung@tarzamaeuse.de](mailto:leitung@tarzamaeuse.de), [vorstand@tarzanmaeuse.de](mailto:vorstand@tarzanmaeuse.de)



## Inhaltsverzeichnis

<u>0 Vorwort.....</u>	<u>3</u>
<u>1 Informationen und Ansprechpartner*innen .....</u>	<u>4</u>
<u>2 Verantwortlichkeiten (siehe auch Strukturelle Standards – QHB II) .....</u>	<u>6</u>
<u>2.1 Ziele im Kinderschutz (siehe auch Konzeption – QHB I) .....</u>	<u>6</u>
<u>2.2 Verantwortung des Vorstandes .....</u>	<u>6</u>
<u>2.3 Verantwortung des Teams.....</u>	<u>7</u>
<u>3 Handlungsschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch gewichtige Anhaltspunkte.....</u>	<u>9</u>
<u>4 Handlungsschema bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in der Einrichtung .....</u>	<u>10</u>
<u>5 Leitfaden: Indikatoren, Belastungen, Risikofaktoren und Ressourcen .....</u>	<u>11</u>
<u>5.1 Indikatoren für eine Kindeswohlgefährdung:.....</u>	<u>11</u>
<u>5.2 Belastungen.....</u>	<u>12</u>
<u>5.3 Risikofaktoren.....</u>	<u>12</u>
<u>5.4 Ressourcen und Schutzfaktoren.....</u>	<u>14</u>
<u>5.5 Mögliche Belastungen.....</u>	<u>14</u>
<u>6 Erweitertes Führungszeugnis .....</u>	<u>15</u>
<u>7 Räumlichkeiten.....</u>	<u>16</u>
<u>8 Prävention.....</u>	<u>16</u>
<u>9 Anlagen.....</u>	<u>18</u>
<u>9.1 Anlage: Fluchtwegplan.....</u>	<u>18</u>
<u>9.2 Anlage: Protokoll Gewichtige Anhaltspunkte.....</u>	<u>19</u>
<u>9.3 Anlage: Gesprächsprotokoll Verdachtsfall.....</u>	<u>20</u>
<u>9.4 Anlage: Einsichtnahme erw. Führungszeugnis.....</u>	<u>21</u>



## 0 Vorwort

In unserer Einrichtung nehmen wir Kinderschutz sehr ernst.

Gemeinsam mit dem Vorstand hat das Team ein Kinderschutzkonzept, ein Sexualpädagogisches Konzept, ein Pädagogisches Konzept und ein Beschwerdemanagement im Rahmen eines Qualitätshandbuchs erstellt. Alle Konzepte sind in einer digitalen Cloudlösung (Nextcloud) hinterlegt. Alle Mitglieder des Vereins und alle Mitarbeiter\*innen haben mit einem persönlichen Account (passwortgeschützt und datenschutzkonform) Zugang zu allen Konzepten.

Außerdem haben wir in unserem Garderobenraum folgende Aushänge:

### 1. Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung:

(Beschwerdemöglichkeiten der Eltern außerhalb der Einrichtung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung)

Aufsichtsbehörde der Landeshauptstadt München  
Referat für Bildung und Sport  
Geschäftsbereich KITA  
Abteilung Freie Träger  
Landsbergerstr. 30  
80339 München

Telefon: (089) 233-84451  
oder (089) 233-84249  
E-Mail: [ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de](mailto:ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de)

Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München  
Sozialreferat  
Severinstr. 2  
81541 München  
Telefon: (089) 233-49555  
E-Mail: [kinderbeauftragte.soz@muenchen.de](mailto:kinderbeauftragte.soz@muenchen.de)

### 2. Kontaktnummern bei Notfall:

Polizei: 110  
Notruf: 112  
Feuerwehr: 112  
Giftnotruf: (089) 19 240

### 3. Brandschutzordnung nach DIN 14 096-A

### 4. Brandschutzordnung Teil B nach DIN 14096 für den Kindergarten Tarzanmäuse e.V.

### 5. Einrichtungsplan mit allen einzeichneten Notausgängen (siehe [Anlage 9.1](#))

### 6. einen Briefkasten für anonyme Beschwerden

Aushänge 2, 3 und 5 hängen in jedem Raum der Einrichtung.





- **Benennung des Kinderschutzthemas in Einstellungsgesprächen neuer Mitarbeiter\*innen**

Bei Einstellungsgesprächen werden die neuen Mitarbeiter\*innen auf unser Kinderschutzkonzept hingewiesen.

Während der Einarbeitung bekommen sie Zugangsdaten zur Nextcloud, wo die Konzeption der Einrichtung, das Beschwerdemanagement, das Kinderschutzkonzept, das Sexualpädagogische Konzept sowie das Pädagogische Konzept hinterlegt sind.

- **Elterninformation über Trägerverpflichtung zum Kinderschutz/BKiSchG**

Einmal im Jahr findet ein Elternabend zum Themenfeld Kinderschutz statt.

- **Fortbildungen**

Finden für das Team regelmäßig statt, teilweise im Rahmen von Elternabenden auch für die Eltern.

- **Beschwerdemöglichkeiten**

Aufsichtsbehörde der Landeshauptstadt München

Referat für Bildung und Sport

Geschäftsbereich KITA

Abteilung Freie Träger

Landsbergerstr. 30

80339 München

Telefon: (089) 233-84451

oder (089) 233-84249

E-Mail: [ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de](mailto:ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de)

Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München

Sozialreferat

Severinstr. 2

81541 München

Telefon: (089) 233-49555

E-Mail: [kinderbeauftragte.soz@muenchen.de](mailto:kinderbeauftragte.soz@muenchen.de)

- **Beschwerdemöglichkeiten in der Einrichtung**

Siehe Beschwerdemanagement – Qualitätshandbuch II (hinterlegt in der NextCloud). Zugangsdaten zur Nextcloud bekommen alle neuen Mitarbeiter\*innen und Vereinsmitglieder bei Anstellung/Eintritt in den Verein.

- **Wann wurden folgende Themen im Team zuletzt reflektiert:**

- Gesetzliche Grundlagen zum Kinderschutz
- Grenzen der Kinder untereinander
- Sexualpädagogische Ansätze
- Auseinandersetzung mit professioneller/n Nähe, Distanz, Grenzen

Die Themen werden regelmäßig in Teamsitzungen diskutiert.

Am 23.10.2024 fand ein Vortrag von Amyra zum Thema Prävention von sexuellem Missbrauch für das Team und die Eltern statt.



## 2 Verantwortlichkeiten (vgl. auch Strukturelle Standards – QHB II)

### 2.1 Ziele im Kinderschutz (vgl. auch Konzeption – QHB I)

Der Schutz der Kinder ist ein untrennbarer Teil unseres Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrags nach §22 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII. Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) werden dem (ehrenamtlichen) Vorstand und den pädagogischen Mitarbeiter\*innen Verantwortlichkeiten übertragen.

Sie haben Sorge zu tragen, dass

- die Rechte der Kinder gewahrt werden,
- Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten in der Einrichtung geschützt werden,
- Kinder Schutz bei Kindeswohlgefährdung in Familie und Umfeld erfahren,
- geeignete Verfahren der Beteiligung von Kindern und Eltern angewendet werden,
- es die Möglichkeit zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten gibt,
- Verfahren zum Schutz beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung angewendet werden,
- die Rechte der Eltern bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gewahrt werden.

### 2.2 Verantwortung des Vorstandes

Nach § 8a SGB VIII übernehmen die Träger in einer Vereinbarung mit dem Jugendamt ausdrücklich die Verantwortung für die Kinderschutz.

Treten in der Kita Ereignisse oder Entwicklungen auf, die das Wohl der betreuten Kinder beeinträchtigen, ist der Träger nach § 47 Abs. 2 SGB VIII verpflichtet, die Vorfälle umgehend der zuständigen Aufsichtsbehörde (Stadtjugendamt) zu melden. Diese Meldepflicht tritt also nicht erst im Falle einer Gefährdung, sondern bereits bei der Beeinträchtigung des Wohls eines oder mehrerer Kinder ein.

Der Vorstand

- stellt Zeit zur Entwicklung und Überprüfung eines einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes zur Verfügung,
- wählt qualifizierte Fachkräfte aus,
- stellt sicher, dass eine Reflexion über Kinderschutzfragen in Teambesprechungen stattfindet,
- definiert mit den pädagogischen Mitarbeiter\*innen Aufgaben und Kommunikationswege,
- ermöglicht entsprechende Fort- und Weiterbildungen sowie Supervision,
- tauscht sich mit anderen Trägern bzw. Elterninitiativen aus,
- hält die Bestimmungen zum Datenschutz ein.

Der Personalvorstand

- thematisiert die trägerspezifische Haltung zum Kinderschutz und kennt neben den bundesweit geltenden Regelungen die kommunalen Anforderungen,
- prüft erweiterte Führungszeugnisse von Mitarbeiter\*innen und stellt eine erneute Vorlage nach 5 Jahren sicher,
- stellt die Vorlage einer Freiwilligen Selbstauskunft von Eltern sicher, die regelmäßig unbegleitet mit Kindern agieren,
- klärt mit den pädagogischen Mitarbeiter\*innen Zuständigkeiten und Kommunikationswege,
- trägt Verantwortung für die unbedingte Handlungsfähigkeit der pädagogischen Mitarbeiter\*innen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung,



- wendet im Falle von Verletzung arbeitsrechtlicher Pflichten entsprechende Maßnahmen an (Mitarbeitergespräch, Abmahnung, Kündigung),
- trägt dafür Sorge, dass die Eltern informiert sind über:
  - die gesetzliche Trägerverpflichtung, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung tätig zu werden (z.B. bei Aufnahme, im Betreuungsvertrag, auf einem Elternabend),
  - das einrichtungsspezifische Schutzkonzept,
  - die Bedeutung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die sich aus den §§ 61 bis 65 SGB VIII ergeben,
- kennt die Ereignisse, die beim Jugendamt meldepflichtig sind,
- zieht, bei Handlungsunsicherheit, professionelle Unterstützung hinzu (Supervision, insoweit erfahrene Fachkraft, externe Beratung).

### 2.3 Verantwortung des Teams

Die UN-Kinderrechtskonvention legt fest, dass Kinder das unbedingte persönliche Recht auf Schutz, Fürsorge, Förderung und Beteiligung haben. Die Umsetzung dieser Kinderrechte bildet den Kern des Leitbilds der Tarzanmäuse e.V. und zeigt sich in einer wertschätzenden pädagogischen Grundhaltung der Mitarbeiter\*innen.

Für die Umsetzung eines wirksamen Kinderschutzes sind darüber hinaus insbesondere die Besprechungs- und Entscheidungsstrukturen zu klären.

- Wessen Aufgabe ist es, die Eltern über die rechtliche Verpflichtung, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung tätig zu werden, zu informieren?
- Wer informiert das Jugendamt im Falle von Kindeswohlgefährdung, die das Team nicht in Kooperation mit den Eltern abwenden kann und mit wem ist das dann zu besprechen?
- Wie erfährt der Personalvorstand von den Fortbildungsbedarfen seiner Mitarbeiter\*innen zum Thema Kinderschutz? Durch Teilnahme an Teamsitzungen, Mitarbeitergespräche, ...?
- Wie wird kommuniziert, dass die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten werden und gleichzeitig das betroffene Kind geschützt ist?
- Gibt es regelmäßige Teamgespräche?
- Gibt es Zeit für Gespräche im Gruppenteam?
- Gibt es kollegiale Beratung und/oder Fallbesprechung?
- Gibt es Zeit für Einzelgespräche der Leitung mit Mitarbeiter\*innen?
- Gibt es die Möglichkeiten von Supervision in schwierigen Situationen?
- Gibt es regelmäßige Entwicklungsgespräche mit den Eltern?
- Gibt es kurzfristige Krisengespräche mit den Eltern?
- Gibt es geregelte Gesprächsabläufe mit den externen Kooperationspartner?

Uns ist es bewusst, dass ein Team,

- das gewohnt ist, sich über das Wohl und die Entwicklung einzelner Kinder im Rahmen von Fallbesprechungen auszutauschen,
- das offen über die Möglichkeit von Grenzverletzungen durch Fachkräfte spricht,
- das Konflikte untereinander und mit Dritten austrägt
- und sich bei Schwierigkeiten von außen Hilfe holt

Kinder vor andernfalls lange unbemerkt bleibenden, ihr Wohl schädigenden Ereignissen und Entwicklungen schützt.



Die Grundhaltung der pädagogischen Fachkräfte zeigt sich im Alltag darin, wie sehr das Thema Partizipation als Grundprinzip für die Gestaltung des pädagogischen Angebotes angewandt wird.

Die Beachtung der elementaren Kinderrechte wird deutlich in der Ansprache der Kinder, in der Wertschätzung ihrer individuellen Unterschiede, in der Unterstützung ihrer eigenständigen Spielprozesse, in der Zugänglichkeit von Räumen und Spielmaterial, in der Gestaltung der Mahlzeiten und Ruhephasen, im Umgang mit Körperpflege und Hygiene und schließlich in der Durchführung regelmäßiger Gespräche mit den Kindern, in denen sie über ihre eigenen Angelegenheiten sprechen und Entscheidungen treffen dürfen. Im Alltag und im täglichen Miteinander braucht es immer wieder Raum für freie Meinungsäußerungen und Mitbestimmung. Die Kinder werden grundsätzlich darin bestärkt, ihre Bedürfnisse und Wünsche zu äußern, auf ihre persönlichen Grenzen zu achten und „nein“ zu sagen, wenn sie etwas nicht möchten.

Damit den pädagogischen Fachkräften die Umsetzung der wertschätzenden pädagogischen Grundhaltung gelingt, müssen die Fachkräfte das Übertreten von Grenzen gegenüber Kindern wahrnehmen und ansprechen können. Um das Gelingen dieses Prozesses zu gestalten, sind insbesondere folgende Fragen relevant:

- Wie werden die Grenzen der Kinder gewahrt?
- Wann wird (unbewusst) Macht über Kinder ausgeübt?
- Wie und wo können durch die enge Zusammenarbeit mit Eltern Loyalitätskonflikte oder blinde Flecken entstehen?

Das Team verpflichtet sich, diese Fragen zu reflektieren und aktiv Eltern oder Kollegen\*innen bei gewichtigen Anhaltspunkten anzusprechen. Gleichzeitig wird es auch präventiv tätig und greift verbale Gewalt, z.B. Abwertungen auf.

### **Fachliche Haltung bei den Tarzanmäusen e.V.**

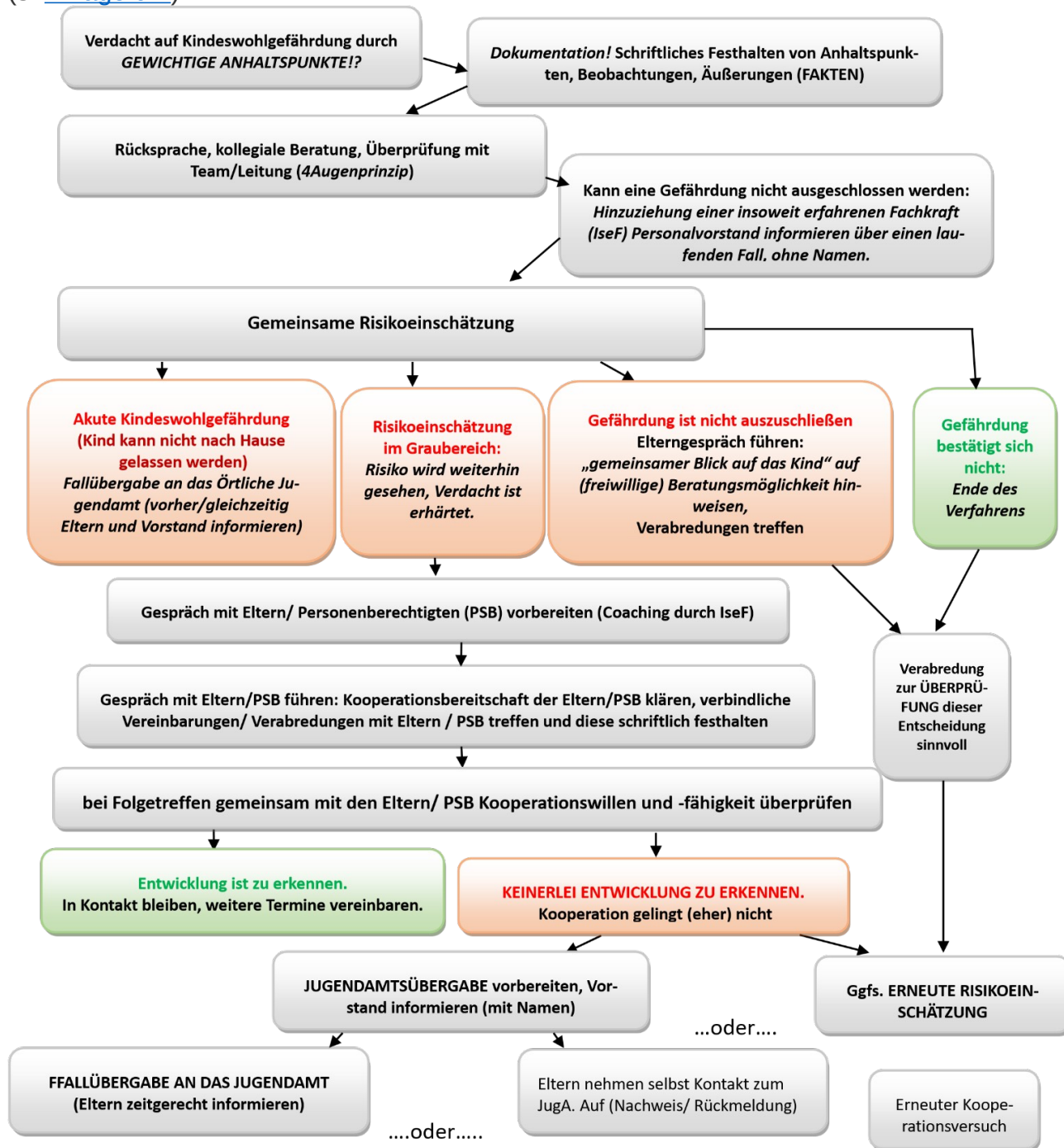
Die Umsetzung des Schutzauftrags wird bei den Tarzanmäusen e.V. von folgenden Prinzipien geleitet:

- einer Kultur des Hinschauens,
- einer Kultur des (An)Sprechens,
- einer Kultur der Reflexion,
- einer Haltung, die Überforderungen ernst nimmt und nach Lösungen sucht,
- Sachlichkeit und Fachlichkeit im Umgang mit Fehlverhalten und
- einer Organisationsstruktur, die klare Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe als Interventionsrahmen festlegt.



### 3 Handlungsschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch gewichtige Anhaltspunkte

(s. Anlage 9.2)

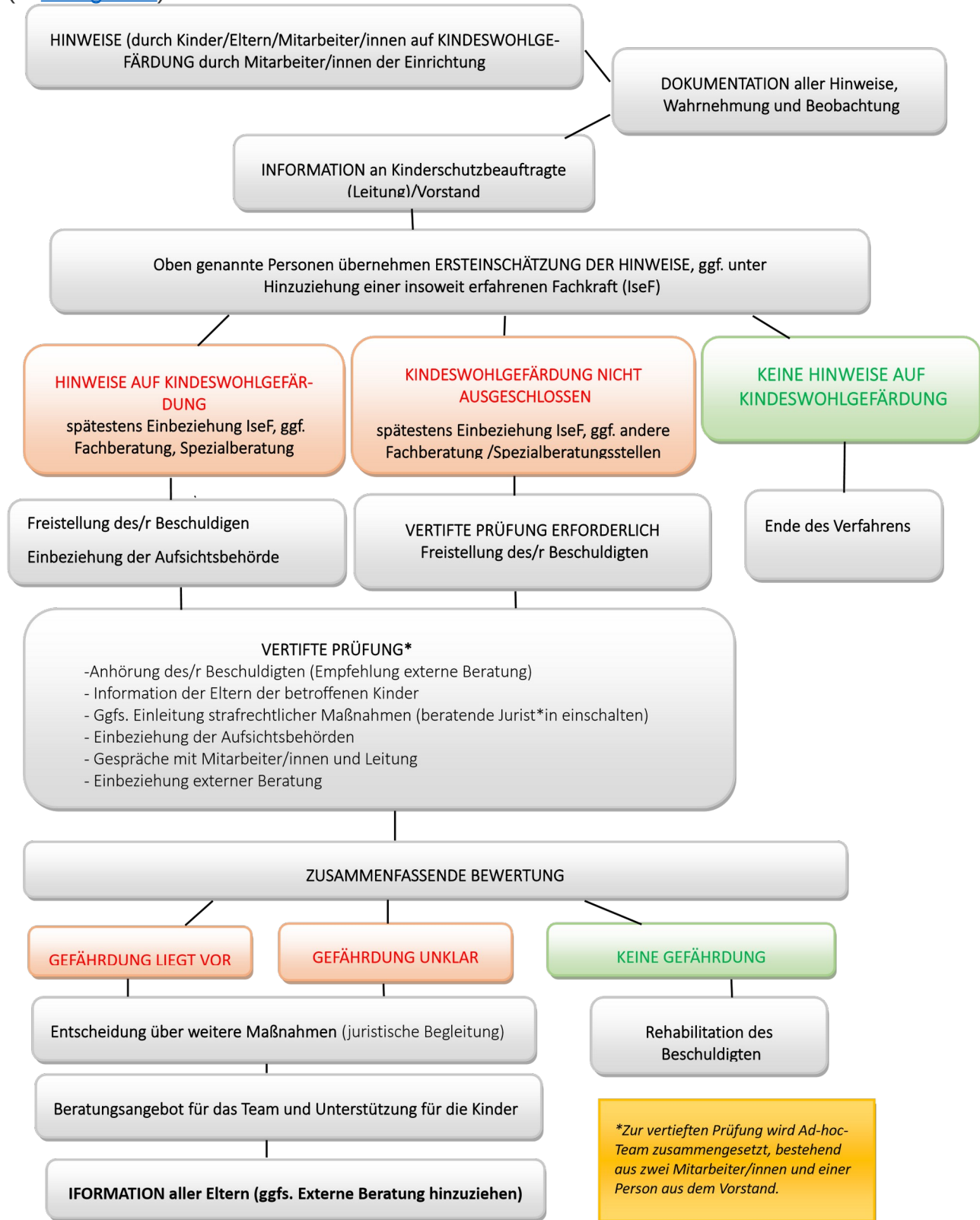


**Achtung:** bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch ist vor einem Gespräch mit den Eltern (PSB) immer externe Beratung hinzuzuziehen!



## 4 Handlungsschema bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter\*innen in der Einrichtung

(s. Anlage 9.3)





## 5 Leitfaden: Indikatoren, Belastungen, Risikofaktoren und Ressourcen

### 5.1 Indikatoren für eine Kindeswohlgefährdung:

#### Erscheinungsbild des Kindes:

Körperlich	Unterernährt, unangenehmer Geruch, unversorgte Wunden, chronische Müdigkeit, nicht witterungsgemäße Kleidung, Hämatome, Narben, Krankheitsauffälligkeiten, Knochenbrüche, auffällige Rötungen oder Entzündungen im Anal- und Genitalbereich, körperliche Entwicklungsverzögerungen
Kognitiv	Eingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize, Wahrnehmungs- und/oder Gedächtnisstörungen, Konzentrationsschwächen, Verzögerung der Sprach- und Intelligenzentwicklung usw.
Psychisch	Apathisch, traurig, aggressiv, schreckhaft, unruhig, schüchtern, verschlossen usw.
Sozial	Hält keine Grenzen und Regeln ein, distanzlos, Blickkontakt fehlt, beteiligt sich nicht am Spiel usw.
Auffälligkeiten	Schlafstörungen, Essstörungen, Einnässen, Einkoten, Stottern, Selbstverletzung, sexualisiertes Verhalten, u.a.

#### Gerichtsrelevante Gefährdungsmomente:

	Gefährdende Handlungen oder Unterlassungen der Personensorgeberechtigten
Vernachlässigung	Unterlassung von ausreichender Ernährung, Kleidung, Körperpflege, medizinischer Versorgung, ungestörtem Schlaf, altersgemäßer Zuwendung u.a.
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Unterlassung von Betreuung und Schutz vor Gefahren u.a.
Gewalt, physische Misshandlung	Schlagen, Schütteln, Einsperren, Würgen, Fesseln u.a.
Sexueller Missbrauch	Einbeziehen des Kindes in eigene sexuelle Handlungen; Nötigungen des Kindes, Handlungen vor den eigenen Augen durchzuführen; Aufforderung an das Kind sich mit und/oder vor anderen sexuell zu betätigen u.a.
Seelische Misshandlung	Androhung von Gewalt und Vernachlässigung, Anschreien, Beschimpfen, Verspotten, Entwerten, Ausdruck von Hassgefühlen dem Kind gegenüber; Ausübung von Gewalt, sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung, seelischer Misshandlung an einem anderen Familienmitglied; Aufforderung an das Kind andere zu vernachlässigen oder zu misshandeln u.a.
Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt	Miterleben von gewalttätigen Auseinandersetzungen (emotionale, körperliche und sexuelle Gewalthandlungen) zwischen den Eltern (Schlagen, Treten, Stoßen, Beschimpfen, Beleidigen, Entwerten, Vergewaltigung), Entwicklung von Schuldgefühlen für das



Verhalten der Eltern/des Vaters/der Mutter; Loyalitätskonflikte gegenüber den Eltern; Gefühlsambivalenzen
---

Gerber/Lillig beschreiben in „Mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung umgehen“ (im Erscheinen: Nationales Zentrum Frühe Hilfen: Köln), wie Belastungen, Risiken, Schutzfaktoren und Ressourcen einzuordnen sind:

## 5.2 Belastungen

„Belastungen für und in Familien können auf struktureller, materieller und psychosozialer Ebene vorhanden sein. Sie können Kinder und Eltern zeitweise oder dauerhaft beeinträchtigen. Kinder können beispielsweise durch Schlaf- oder Fütterprobleme, exzessives Weinen oder Entwicklungsverzögerungen belastet sein. Weiterhin werden zum Beispiel relative Armut, Trennung der Eltern oder eine erhöhte Angst oder Depressivität der Mutter zu belastenden Umständen des Aufwachsens von Kindern gezählt (vgl. Kindler/Künster 2013, S.11).

Belastungen erleben viele Eltern und diese können auch gemeistert werden. Generell geben die Kenntnisse von individuellen und familiären Belastungen Fachkräften wichtige Hinweise auf den Hilfe- und Unterstützungsbedarf von Familien, beispielsweise im Rahmen von Frühen Hilfen<sup>1</sup>. Aus Belastungen kann gefährdendes Erziehungs- und Fürsorgeverhalten entstehen, wenn sie nicht wahrgenommen oder übergangen werden, wenn sie anhalten, sich verstärken oder immer weitere hinzukommen, wenn ihnen nicht begegnet wird oder nicht begegnet werden kann.

Fachkräfte benötigen ein Gespür dafür, dass zwischen familiären Belastungen und Gefährdungen für das Wohl eines Kindes deutlich zu unterscheiden ist, auch und nicht zuletzt, um einer Stigmatisierung einzelner Zielgruppen in belastenden Lebenslagen entgegenzuwirken.

## 5.3 Risikofaktoren

Risikofaktoren hingegen weisen auf eine erhöhte Wahrscheinlichkeit hin, dass ein Kind zukünftig von Misshandlung oder Vernachlässigung durch Bezugspersonen betroffen sein könnte.

Wichtig für Fachkräfte ist in diesem Zusammenhang: Weist eine Familie einen oder mehrere Risikofaktoren auf, bedeutet dies dennoch nicht zwangsläufig, dass es im konkreten Fall auch tatsächlich zu einer Gefährdung des Kindeswohls kommt. Das Vorhandensein von Risiken sollte Fachkräfte jedoch veranlassen, die Entwicklungssituation eines Kindes differenziert einzuschätzen.

Einige der nachfolgend genannten Risikofaktoren – wie etwa Beeinträchtigungen der psychischen Gesundheit von Eltern – werden in verschiedenen Publikationen sowohl zu Belastungen als auch zu Risiken gezählt. Insofern ist eine trennscharfe Abgrenzung dieser beiden Begriffe nicht immer gegeben, was für Fachkräfte verwirrend sein kann.

Die Wahrnehmung und Beurteilung vorhandener Risikofaktoren (oder wie oben ausgeführt Belastungen) ist für FamHeb und FGKiKP (Anmerkung für das vorliegende Schutzkonzept: dies gilt auch für pädagogische Fachkräfte) bedeutsam, um das Risiko eines Kindes für zukünftige Misshandlung und/oder Vernachlässigung einzuschätzen, um geeignete Hilfen zur Bearbeitung dieser Risiken und zur Abwendung einer Gefährdung auszuwählen und um darüber in geeigneter Weise mit Eltern und/oder Bezugspersonen zu sprechen.

<sup>1</sup> Für verschiedene berufliche Kontexte sind Screening-Instrumente oder Einschätzungshilfen erarbeitet worden, die psychosoziale Belastungen erkennbar machen und daran angepasste Hilfearrangements für Familien ermöglichen sollen (vgl. z.B. Barth/Mall 2014 oder Kindler u.a. 2008).



Risikofaktoren können einerseits in Eigenheiten und Verhaltensweisen von Kindern und Eltern, andererseits in Merkmalen der familiären Lebenswelt begründet sein. Einzelne Risikofaktoren haben für sich gesehen noch keine erhebliche prognostische Bedeutung. Wenn **gleichzeitig jedoch mehrere Risikofaktoren vorliegen** und sich wechselseitig beeinflussen, erhöht sich das Risiko für die Gefährdung eines Kindes<sup>2</sup>.

**Risikofaktoren für frühe Misshandlung und Vernachlässigung** lassen sich in sieben Bereiche untergliedern. Diese Übersicht ist nach aktuellem Forschungsstand jedoch nicht als abschließend zu betrachten, sondern berücksichtigt in Längsschnittuntersuchungen als gesichert erhobene Risikofaktoren<sup>3</sup>:

- Soziale Lage der Familie:  
Armut, niedriger Bildungsstand
- Lebenssituation der Familie:  
Partnerschaftsprobleme oder -gewalt; soziale Isolation der Familie, wenig Unterstützung; häufige Umzüge
- Persönliche Voraussetzungen der Eltern für die Bewältigung der Fürsorgeaufgabe:  
geringe Intelligenz oder junges Alter der Mutter, eigene Gefährdungserfahrungen der Mutter, Fremdunterbringung der Eltern, geringes Selbstvertrauen
- Psychische Gesundheit der Eltern:  
psychische Auffälligkeit, Anzeichen einer Depression, emotionale Instabilität, impulsives oder aggressives Verhalten
- Verhalten während der Schwangerschaft und Haltung gegenüber Schwangerschaft und dem Kind:  
unzureichende Vorsorge, ungewolltes Kind, negative Attributionen gegenüber dem Kind, unrealistische Erwartungen an das Verhalten des Kindes
- (Besondere) Fürsorgeanforderungen durch Kind und Geschwister:  
zum Beispiel durch geringes Geburtsgewicht, chronische Erkrankung oder Behinderung, Auffälligkeiten in der Regulation (Schlaf, Füttern, Schreien) oder wenn mehrere kleine Kinder zu versorgen sind
- Beobachtbares Fürsorgeverhalten der Eltern gegenüber dem Kind:  
problematisches Fürsorgeverhalten wie z.B. geringe emotionale Wärme der Eltern

Die Übergänge von Belastungen zu Risiken für die gesunde Entwicklung eines Kindes können in Familien fließend sein. Viele Familien können Belastungen ausgleichen und gut bewältigen. Gravierende Belastungen können sich jedoch auch zu einem Risiko für die gesunde Entwicklung eines Kindes verdichten. Wahrnehmung und Analyse von Risiken und Belastungen in einer Familie sind komplexe Beurteilungsaufgaben und erschöpfen sich nicht in einer einfachen Addition von Risiko- und Belastungsfaktoren.

Risikofaktoren sollten immer gewichtet und ihre Wirkungen miteinander in Beziehung gesetzt werden. So entfalten die Auswirkungen von Armut und ein geringer Bildungshintergrund von Eltern nicht notwendig ein Schädigungspotential für ihre Kinder. Jedoch kann beispielsweise ein impulsiver (sozialer) Vater, der kaum Entlastungsmöglichkeiten im Alltag hat, bei einem Baby mit erhöhtem Fürsorgebedarf (wie etwa vermehrtes Schreien) in Situationen geraten, in denen er sein anhaltend schreiendes Kind schüttelt. Oder eine Mutter ist durch eigene Missbrauchserfahrungen in der Kindheit so stark belastet, dass sie für ihr Kind nicht (mehr) emotional präsent sein kann. Gibt es für das Kind im Alltag keine weiteren Fürsorgepersonen, kann es emotional und körperlich

<sup>2</sup> Für vertiefte Erläuterungen zu Definition und Nachweis von Risikofaktoren siehe Kindler in Meysen u.a. 2008, S. 175ff.

<sup>3</sup> Vgl. Kindler in Meysen u.a. 2008, S. 206ff. Bislang fehlen beispielsweise Untersuchungen über Risikofaktoren, die sich explizit auf das Verhalten von Vätern oder Partnern der Mütter beziehen.



vernachlässigt werden. Insofern ist in jedem Einzelfall zu prüfen, welche Belastungen oder Risiken gegebenenfalls zu gravierenden Einschränkungen der elterlichen Fürsorge- und Erziehungskompetenzen führen oder sehr wahrscheinlich führen werden.

#### 5.4 Ressourcen und Schutzfaktoren

Ressourcen und Schutzfaktoren können Kinder und ihre Familien bei der positiven Bewältigung belastender Entwicklungsbedingungen unterstützen. Es lassen sich personenbezogene, soziale und ökologische Ressourcen unterscheiden (vgl. u.a. Wustmann 2005). Zu den personalen Ressourcen zählen zum Beispiel ein positives Temperament des Kindes, vorhandene soziale Kompetenzen oder kognitive Fähigkeiten. Unter familiären Ressourcen versteht die Forschung beispielsweise die sichere Bindung zu mindestens einer Bezugsperson oder ein emotional warmes, aber auch klar strukturiertes Erziehungsverhalten der Eltern. Mit sozialen Ressourcen werden unterstützende Beziehungen oder familiäre Netzwerke bezeichnet, ökologische Ressourcen finden sich in den Bedingungen des Lebensraumes des Kindes und seiner Familie, zum Beispiel in der Qualität des Wohnumfelds.

Ressourcen und Schutzfaktoren von Kind und Familie zu erkennen, kann wertvolle Hinweise auf positive Bewältigungsmöglichkeiten der Familie bei Belastungen und/oder Krisen geben. Schädigende Wirkungen von Missbrauch, wiederholter Misshandlung oder schwerer Vernachlässigung können in der Regel jedoch nicht mit ihnen aufgefangen werden (vgl. Galm u.a. 2010, S. 111).“

Es empfiehlt sich, Belastungen, Risiken, Schutzfaktoren und Ressourcen mit der zuständigen insoweit erfahrenen Fachkraft (anonym) zu besprechen. Bei einer akuten Gefährdung, die ein sofortiges Handeln notwendig macht, ist ein anderes Vorgehen angezeigt – siehe die Grafiken (Kapitel 3, 4) in dem hier vorliegenden Schutzkonzept.

#### 5.5 Mögliche Belastungen

**Belastungen, die im Zusammenspiel verschiedener Faktoren eine Gefährdung des Kindeswohls, vor allem bei Kindern unter 3 Jahren, begünstigen können:**

- Soziale Belastungen
  - Mutter/Vater ist zum Zeitpunkt der Geburt jünger als 18
  - Mutter/Vater hat mehr als ein zu versorgendes Kind bei einem Alter unter 21
  - Zwischen den Schwangerschaften liegt ein kurzer Abstand (18 Monate und kürzer)
  - Mutter/Vater ist alleinerziehend
  - Mutter/Vater hat kein Schulabschluss
  - Mutter/Vater befindet sich in einer sozialen Notlage
- Psychische Belastungen
  - Mutter/Vater/aktueller Partner erleben schwere Konflikte oder Gewalt
  - bei Mutter/Vater ist eine psychische Erkrankung sowie eine psychiatrische Vorbehandlung bekannt
  - Mutter/Vater hat selbst Gewalt erfahren
  - Mutter konsumiert Nikotin (20 Zigaretten oder mehr)
  - Mutter/Vater konsumiert übermäßig Alkohol oder illegale Drogen
  - Mutter/Vater ist sozial/sprachlich isoliert
- Erhöhte Fürsorgeanforderungen an die Eltern
  - Chronische Erkrankung des Kindes
  - Geschwisterkinder
  - Deutliche Entwicklungsverzögerungen
  - Regulationsstörungen (exzessives Schreien, Probleme der Schlaf-Wach-Regulation, Fütterstörungen, Schlafstörungen, starke Unruhe)



- Beobachtbare, deutliche Schwierigkeiten der Hauptbezugsperson bei der Annahme und emotionalen Versorgung des Kindes
  - wirkt am Kind desinteressiert
  - macht ablehnende Äußerungen über das Kind
  - wirkt passiv, antriebsarm
  - wirkt psychisch auffällig
  - übersieht deutliche Signale des Kindes
  - schnell gereizt, häufige Überreaktion
  - Hauptbezugsperson beschreibt starke Zukunftsangst, Überforderung oder das Gefühl, vom Kind abgelehnt zu werden

**Weitere mögliche Belastungen, die eine Kindeswohlgefährdung begünstigen können – Kinder zwischen 3 und 6 Jahren:**

- Eigene Deprivationserfahrungen
- Sucht
- psychische Krankheit
- geistige Behinderung
- eingeschränkte Leistungsfähigkeit
- Analphabetismus
- angespannte finanzielle Situation (z.B. durch Schulden, Arbeitslosigkeit)
- beengte Wohnverhältnisse
- Partnerkonflikte
- kulturell bedingte Konflikte
- mangelnde Integration in die eigene Familie oder soziales Umfeld.

Die Belastungen sind ins Verhältnis zu setzen mit den Ressourcen (persönlich, sozial, materiell und institutionell) und Potentialen der Eltern/PSB bzw. des Kindes.

## 6 Erweitertes Führungszeugnis

Mit dem im Jahr 2012 in Kraft getretenen Kinderschutzgesetz wurde auch die Verpflichtung zur Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Kräften, die in der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten, festgelegt. Die Vorlage bei neben- und ehrenamtlichen Kräften gilt jedoch nicht generell, sondern dann, wenn es auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen geboten ist.

Die Eltern bei den Tarzanmäusen e.V. legen bei Eintritt in den Verein eine freiwillige Selbsterklärung vor.

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis bei angestellten Mitarbeiter\*innen hat vor der Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen (alle 5 Jahre) zu erfolgen. Das Zeugnis sollte nicht älter als 3 Monate sein.

Das Führungszeugnis darf aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht in die Personalakte aufgenommen werden. In die Personalakte wird jedoch ein Vermerk über die Einsicht des Führungszeugnisses mit Ort, Datum und Unterschriften eines Vorstands/Leitung und der betroffenen Fachkraft abgelegt (siehe [Anlage 9.4](#)).



## 7 Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten der Tarzanmäuse e.V. liegen an der Ecke Daiserstraße und Alramstraße, es handelt sich um zwei wenig befahrene Straßen.

Die Räumlichkeiten sind großzügig und bieten viel Platz für die 26 Kinder. Die Fenster werden durch Kinder und Eltern im jahreszeitlichen Wechsel so dekoriert, dass gleichzeitig ein Sichtschutz zur Straße entsteht.

In der Garderobe gleich am Eingang hat jedes Kind seinen eigenen Platz.

Links und rechts der Garderobe befinden sich getrennte Gruppenräume für die Großen Mäuse (Kinder von 3 – 6 Jahre) und die Kleinen Mäuse (Kinder von 1- 3 Jahre). Die Gruppenräume ermöglichen den Kindern vielfältige Sinneserfahrungen, regen zum Entdecken an und geben Geborgenheit. Sie bieten alle Möglichkeiten, um kindliche Bedürfnisse nach Ruhe, Bewegung, gemeinsamem und Einzelspiel zu befriedigen. Rückzugsorte vor Erwachsenen und anderen Kindern stehen z.B. auf und unter den Hochebenen zur Verfügung.

Die Mittagsruhe wird in den Gruppenräumen gestaltet, dabei sorgen Rollläden bzw. Vorhänge für eine geschützte Umgebung. Jedes Kind hat seine Matratze und Schlafsachen (Kissen, Decke, Kuscheltier...) und kann sein Lager so nah oder fern zu/von den anderen Kindern aufbauen, wie gewünscht und benötigt.

Es gibt für beide Gruppen je einen eigenen Essraum.

Kindertoiletten und Wickelraum sind so gestaltet, dass die Intimsphäre der Kinder gewahrt wird.

Auch für Bedürfnisse der Mitarbeiter\*innen ist gesorgt. Im Büro und Personalraum haben die Mitarbeiter\*innen die Möglichkeit, ihre Mittagspause gemütlich und entspannt zu verbringen.

In jedem Raum befindet sich ein Aushang mit Notrufnummern, die Rettungswege sind gekennzeichnet. Am ersten Arbeitstag werden neue Mitarbeiter\*innen durch die gesamte Einrichtung geführt und auf die Rettungswege und Aushänge mit Notrufnummer hingewiesen.

In der Einrichtung haben wir ein\*e Ersthelfer\*in, ein\*e Brandschutzhelfer\*in und eine\*n Sicherheitsbeauftragte\*n. Alle zwei Jahre finden für das pädagogische Personal Erste-Hilfe-Kurse am Kind statt, der letzte war am 23.07.2024.

## 8 Prävention

Alle Mitarbeiter\*innen der Tarzanmäuse e.V. sind aufgefordert, innerhalb ihres Verantwortungsbereichs Strukturen und Arbeitsbedingungen zu schaffen, die einen grenzwahrenden Umgang mit Schutzbefohlenen gewährleisten. Den Rahmen hierfür geben unsere Pädagogische Standards (Qualitätshandbuch II) und die Verankerung des Themas in allen Handlungsfeldern des Vereins.



Tarzanmäuse e.V.  
Qualitätshandbuch II – Kinderschutzkonzept

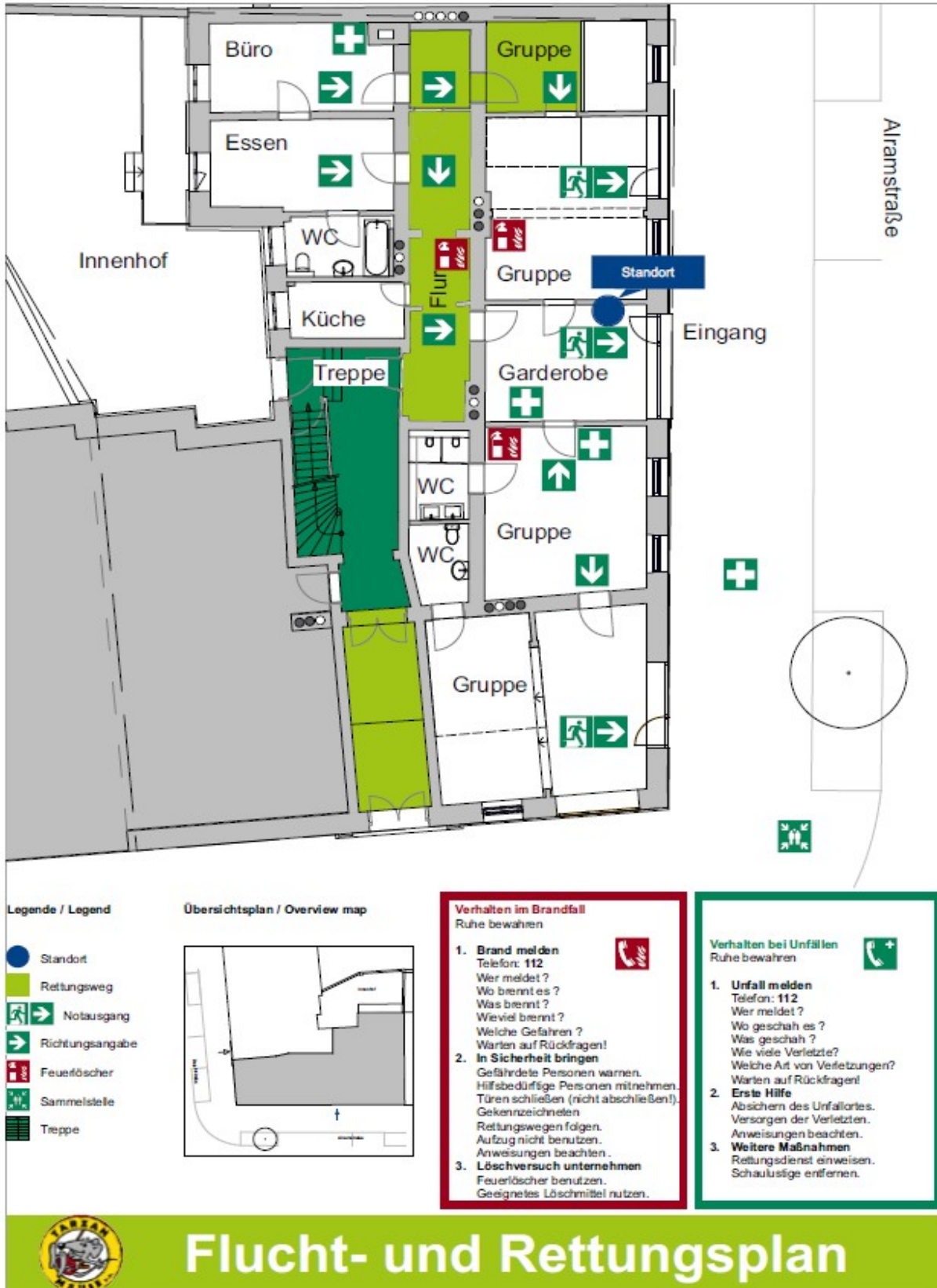
Qualifizierungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen wie Konzeptionstage zu den Themen Kinderschutz oder Umgang mit Überforderung fördern die Reflexion, Sensibilisierung und Handlungssicherheit der Fachkräfte im Bereich Kinderschutz. Präventiv im Sinne des Kinderschutzes hat unsere Einrichtung ein Beschwerdeverfahren (Qualitätshandbuch II) entwickelt.

Zur Stärkung der Kinderrechte und zur Beteiligung von Kindern veranstalten wir anlassbezogene Kinderkonferenzen zu aktuellen Themen (z.B. „mein Körper gehört mir“, „Doktorspiele“, etc.). Bei diesen Gelegenheiten setzen sich die Kinder in kreativer Weise mit Kinderrechten auseinander und es wird auf allen Ebenen des Vereins eine beteiligungsorientierte Kultur gefördert. Einen Orientierungsrahmen für die Partizipation von Kindern bei den Tarzanmäusen e.V. vermitteln außerdem die Pädagogische Standards (Qualitätshandbuch II). Sie sind zugleich ein wesentlicher Bestandteil des vereinsweiten Kinderschutzkonzeptes.



## 9 Anlagen

### 9.1 Anlage: Fluchtwegplan





## 9.2 Anlage: Protokoll Gewichtige Anhaltspunkte

<b>Gewichtige Anhaltspunkte und Gespräche</b>	
Name des Kindes:	
Eltern/Personensorgeberechtigte:	
Dokumentierende Mitarbeiter*in:	
Datum:	
Anhaltspunkte, Beobachtungen, Äußerungen (Fakten):	
Kollegiale Beratung im Team und mit Leitung: Sichtweisen und Ergebnis:	
Ggf. anonyme Beratung durch insoweit erfahrene Fachkraft (INSOFA): Einschätzung und Ergebnis:	
Ggf. Gespräch mit Eltern/ Personensorgeberechtigten: Reaktionen, Verabredungen, Vereinbarungen:	
Ggf. Fallübergabe an das Jugendamt: siehe auch extra Formular des Jugendamtes:	



### 9.3 Anlage: Gesprächsprotokoll Verdachtsfall

<b>Gesprächsprotokoll anlässlich Verdachtsfall</b>
Name des Kindes/der Kinder:
Datum/Uhrzeit:
1. Informationen zum Verdacht: (Was genau ist geschehen? Wann ist es geschehen? Wer war beteiligt? Wie konkret ist der Verdacht? Wodurch und durch wen wurde der Vorfall/das Ereignis bekannt? Gibt es Zeugen?)
2. Situation des betroffenen Kindes/Jugendlichen (Ist der Schutz des Kindes gewährleistet? Gibt es einen Anlass für ärztliche Abklärung (Verletzungen)? Welche Maßnahmen wurden bereits ergriffen? Ist eine externe Hilfestellung erforderlich (Hinweis auf Beratungsstelle, Jugendamt etc.))
3. Vereinbarung der nächsten Schritte (gem. „Krisenplan“) (Welche weiteren Stellen/Personen werden eingeschaltet/ informiert? Wer kümmert sich um was? Welche weiteren Schritte werden unternommen? Wann findet das nächste Gespräch statt?)



#### 9.4 Anlage: Einsichtnahme erw. Führungszeugnis

### **Bescheinigung über Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (§ 30 a Abs. 2 BZRG)**

Hiermit bestätige/n ich/wir \_\_\_\_\_

Auffordernder Verein: Tarzanmäuse e.V., Daiserstr. 9, 81371 München

dass Frau/Herr

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

gemäß § 30 a Abs. 2 des Bundeszentralregistergesetzes zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit, die der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger dient, ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt hat.

Datum

Unterschrift Arbeitnehmer\*in

Unterschrift Leitung/Vorstand

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_